

Beschlüsse der 2. Sitzung des Einwohnerrates Beringen vom 12. März 2019

1. Das Protokoll der Sitzung vom 15. Januar 2019 wird genehmigt und verdankt.
2. Die Vorlage über einen Kredit für den Einbau eines Liftes im Schulhaus Schützweg I mit Kosten in Höhe von Fr. 70'650.- wird genehmigt.
3. Die Vorlage über den Bau einer Meteorwasserleitung und einer Versickerung (Zelgstrasse / Guntmadingerstrasse) wird wie folgt angenommen:
 - a) Der Bruttokredit für den Neubau einer Meteorwasserleitung und einer Versickerung für die Zelgstrasse in Höhe von Fr. 593'000.- wird bewilligt.
 - b) Projekte für die Umstellung des Mischsystems in ein Trennsystem in den vom GEP bezeichneten Gebieten werden als gebundene Ausgaben betrachtet.
 - c) Der Gemeinderat wird ermächtigt mit dem Pächter und dem Grundeigentümer zu prüfen und zu definieren, ob die Versickerung parallel zur Strasse angeordnet werden soll.
4. Die Vorlage betreffend Volksinitiative "Erleichterte Abstimmung durch Einführung vorfrankierter Zustellcouverts" wird wie folgt bewilligt:
 - a) Der Einwohnerrat erklärt die o.g. Volksinitiative als gültig.
 - b) Der Einwohnerrat erklärt sich mit der Initiative einverstanden und beauftragt den Gemeinderat einen Bericht und Antrag im Sinne der Initiative auszuarbeiten.
5. Die Abrechnung über die Erschliessung des Quartiers "Underem Benze" mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 353'559.45 und Nettokosten in Höhe von Fr. 345'657.00 wird angenommen.
6. Die Abrechnung über die Versickerungsanlage "Im Benze" mit Kosten in Höhe von Fr. 274'564.50 wird angenommen.
7. Die Abrechnung über den Aufenthaltsbereich und Spielplatz im Benzepark mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 462'866.70 und Nettokosten in Höhe von Fr. 402'866.70 wird angenommen.
8. Die Abrechnung über die Pumptrack-Anlage im Benzepark mit Bruttokosten in Höhe von 259'370.50 und Nettokosten in Höhe von Fr. 191'370.50 wird bewilligt.

9. Die Abrechnung über den Trottoirausbau an der Schaffhauserstrasse vom Gäslistieg bis Ischlagstrasse mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 304'319.80 und Nettokosten in Höhe von Fr. 225'196.65 wird bewilligt.

Der Beschluss 3a untersteht dem fakultativen Referendum gem. Art. 16

(Allfällige Begehren, diese Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, sind bis zum 13. April 2019 schriftlich und von mindestens 100 Stimmberechtigten unterzeichnet beim Gemeindepräsidenten einzureichen)

Namens des Einwohnerrates

Die Aktuarin:

Ute Schaad

Beringen, 12. März 2019